



Antrag für einen Vorbezug oder eine Verpfändung

Personendaten

Personal-Nr.	
Vorname / Name	
Strasse / Ort	
Geburtsdatum	
Zivilstand	
Ehegatte / eing. Partner	
Tel.-Nr. / E-Mail (für Rückfragen)	

Vorbezug oder Verpfändung (alle Angaben in CHF)

<input type="checkbox"/> Vorbezug	<input type="checkbox"/> in der maximal zulässigen Höhe erwünscht
	<input type="checkbox"/> Betrag <input type="text"/> Gewünschter Auszahlungstermin <input type="text"/>
	Haben Sie bereits früher einen Vorbezug getätigt?
	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Datum letzter Vorbezug <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Verpfändung	<input type="checkbox"/> in der maximal zulässigen Höhe erwünscht
	<input type="checkbox"/> Betrag <input type="text"/>
Pfandgläubiger	<input type="text"/>
Bei einer Verpfändung schliesst die versicherte Person einen Vertrag mit dem Gläubiger ab.	
<input type="checkbox"/> Umschuldung	Betrag <input type="text"/>

Verwendungszweck

- Erwerb (Kauf) von Wohneigentum für den eigenen Bedarf
- Erstellung (Bau bzw. Umbau) von Wohneigentum für den eigenen Bedarf
- Amortisation einer Hypothekarschuld (auf selbstgenutztem Wohneigentum)
- Beteiligung an Wohneigentum (z.B. Erwerb von Anteilscheinen an einer Wohnbaugenossenschaft)

Art des Wohneigentums

<input type="checkbox"/> Wohnung	<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus (Vorbezug begrenzt auf den Wert der selbstgenutzten Wohnung im Verhältnis zum Wert der gesamten Liegenschaft)
Strasse / Ort des Objekts	<input type="text"/>	
Grundbuch	<input type="text"/>	Parzellen-Nr. <input type="text"/>

Rechtsform des Wohneigentums

- Alleineigentum Miteigentum Selbständiges, dauerndes Baurecht
- Gesamteigentum der versicherten Person mit ihrem Ehegatten / eing. Partner

Nachweis des Eigenbedarfs

Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt an der Adresse des Wohneigentums

- neu, ab / bereits seit

Unterlagen, die dem Antrag beizulegen sind

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Kauf von Wohneigentum | <ul style="list-style-type: none">• Kopie notariell beurkundeter Kaufvertrag (Für Frankreich: acte de vente und Bestätigung des Notars, dass der Kauf vollzogen worden ist)• Bestätigung der Bank (mit Angabe der Zweckverwendung und Zahlungsangaben; bei Auslandzahlungen Kontowährung angeben) oder Verpfändungsanzeige der Bank |
| <input type="checkbox"/> Bau von Wohneigentum | <ul style="list-style-type: none">• Kopie notariell beurkundeter Landkaufvertrag• Kopie unterzeichneter Werkvertrag / Vertrag des Generalunternehmers• Bestätigung der Bank (mit Angabe der Zweckverwendung und Zahlungsangaben; bei Auslandzahlungen Kontowährung angeben) oder Verpfändungsanzeige der Bank |
| <input type="checkbox"/> Umbau von Wohneigentum | <ul style="list-style-type: none">• Aktueller Grundbuchauszug (amtliches Dokument; kein Online-Auszug)• Kopie unterzeichneter Werkvertrag oder Auftragsbestätigung(en)• Bestätigung der Bank (mit Angabe der Zweckverwendung und Zahlungsangaben; bei Auslandzahlungen Kontowährung angeben) oder Verpfändungsanzeige der Bank |
| <input type="checkbox"/> Amortisation Hypothek | <ul style="list-style-type: none">• Aktueller Grundbuchauszug (amtliches Dokument; kein Online-Auszug)• Bestätigung der Bank (mit Angabe der Amortisationshöhe, Zweckverwendung und Zahlungsangaben; bei Auslandzahlungen Kontowährung angeben) |
| <input type="checkbox"/> Erwerb von Anteilscheinen | <ul style="list-style-type: none">• Mietvertrag• Statuten / Reglement der Wohnbaugenossenschaft• QR-Rechnung |
| <input type="checkbox"/> Umschuldung | <ul style="list-style-type: none">• Kopie notariell beurkundeter Kaufvertrag (Für Frankreich: acte de vente und Bestätigung des Notars, dass der Kauf vollzogen worden ist)• Bestätigung der Bank, dass der Vorbezug vollumfänglich zum Erwerb der neuen Liegenschaft verwendet wird/wurde (mit Angabe des Betrages und der neuen Liegenschaft) |

Unterschrift

Die versicherte Person bestätigt durch die Unterschrift alle Angaben wahrheitsgetreu und vollständig gemacht zu haben, vom Merkblatt «Allgemeine Informationen zur Wohneigentumsförderung» Kenntnis zu haben und mit den diesbezüglichen Bestimmungen einverstanden zu sein. Bei einem Vorbezug bzw. einer Pfandverwertung wird von der Geschäftsstelle eine Entschädigung für den Verwaltungsaufwand in Höhe von CHF 300, bei einer Verpfändung in Höhe von CHF 200 erhoben, **welche vor der Auszahlung beglichen sein muss.**



Ort / Datum



Unterschrift
(versicherte Person)



Ort / Datum



Unterschrift
(Ehegatte / eing. Partner)